

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stückgut-Services von Kühne+Nagel und die Service-Levels Standard, First und Fix

Version 1.1, gültig ab dem 9. Oktober 2023

Bitte beachten Sie: Maßgeblich ist immer die englische Version der Geschäftsbedingungen für Stückgut und die Service-Levels Standard, First und Fix.

1. Vertragsparteien

Diese Geschäftsbedingungen für Stückgut-Services gelten für Stückgut-Straßentransportleistungen, die vom Kunden bestellt und von Kühne+Nagel erbracht werden.

Der Vertrag wird zwischen dem Kunden einerseits und Kühne+Nagel andererseits geschlossen. Grundlage aller Verträge ist ein ausdrückliches Angebot von Kühne+Nagel. Die jeweilige Betriebsstätte von Kühne+Nagel, die dem Kunden das Angebot unterbreitet hat, ist gegenüber dem Kunden allein verantwortlich. Die Mitglieder der Kühne+Nagel-Gruppe können nicht gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden.

Jeder einzelne Transportauftrag, den der Kunde an Kühne+Nagel erteilt, steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch Kühne+Nagel.

2. Umfang und Produkt

Das Kühne+Nagel-Landverkehrsprodukt für Stückgut-Services konzentriert sich auf den Transport von Stückgutsendungen zwischen europäischen Ländern.

Stückgutsendungen sind in diesem Zusammenhang Sendungen mit einem Gewicht von maximal 3.000 Kilogramm. In Ausnahmefällen sind auf ausgewählten Relationen und nach ausdrücklicher Genehmigung durch Kühne+Nagel auch Sendungen mit einem Gewicht von maximal 5.000 Kilogramm erlaubt.

Maximale Abmessungen für Stückgutsendungen sind:

- Länge: 2,4 Meter (bei ausgewählten Routen bis zu 4 Meter möglich)
- Breite: 2,4 Meter
- Höhe 2,2 Meter

Das maximale Gewicht pro Packstück beträgt 1.500 Kilogramm, bei angeforderter Ladebordwandabfertigung 750 Kilogramm. Für diese Ladebordwandleistungen beträgt die maximale Breite eines Packstücks 2 Meter. Voraussetzung für den Stückguttransport ist eine Verpackung, die für internationale Stückguttransporte geeignet ist. Mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten (z.B. Zoll) werden von Kühne+Nagel keine Dokumente (z.B. Lieferscheine) gesondert behandelt. Der Versender muss alle Dokumente den Packstücken beifügen.

Die Stückgut-Services von Kühne+Nagel beinhaltet 3 Service-Levels (Standard, First und Fix) und darüber hinaus eine Reihe von zusätzlichen Serviceoptionen.

3. Service-Levels und Laufzeiten

a) Alle Service-Levels

Die Stückgut-Services von Kühne+Nagel kombinieren verschiedene Waren und Warengruppen, um einen effizienten und umweltfreundlichen Transport zu gewährleisten. Im Interesse der Sicherheit aller Stückgüter dürfen jedoch die folgenden Arten von Sendungen nicht als Stückgutsendung transportiert werden:

- Lebende Tiere, lebende Pflanzen und damit verbundene verderbliche Güter;
- Güter ohne geeignete Verpackung;
- Persönliche Gegenstände und Umzugsgut;
- Waffen und Munition.

Aus dem gleichen Grund können auch Nachnahmesendungen und bestimmte Gefahrguttransporten (ADR), wie unten aufgeführt, nicht gebucht werden.

Der Groupage Scheduler, ein IT-Tool, das über die Kühne+Nagel-Internetseite zugänglich ist, zeigt die Laufzeit zwischen Abhol- und Zustelladresse der Sendungen auf Basis der gewählten Abhol- bzw. Zustelltage an. Die im Groupage Scheduler angezeigte Laufzeit und Streckenführung sind die Grundlage für die Ausführung der gebuchten Leistung. Lokale Feiertage und außergewöhnliche Situationen, die den Geschäftsbetrieb in den entsprechenden Gebieten beeinflussen, werden vom Groupage Scheduler nicht berücksichtigt und müssen entsprechend beachtet werden.

Die Laufzeiten beziehen sich auf Abholungen und Anlieferungen während der regulären Geschäftszeiten zwischen 9 Uhr und 16 Uhr Ortszeit. Absender und Empfänger sind verpflichtet, die Sendung(en) zu be- und entladen. Außergewöhnliche Wartezeiten (mehr als dreißig (30) Minuten) werden abgelehnt oder in Rechnung gestellt.

Die Stückgut-Services von Kühne+Nagel ist für das B2B-Geschäft konzipiert. Buchungen von und Abrechnungen mit Privatpersonen können daher von Kühne+Nagel nicht akzeptiert werden.

Rücksendungen und deren Vergütungen folgen den im Land der vertragsschließenden Kühne+Nagel-Gesellschaft geltenden lokalen Allgemeinen Spediteursbedingungen, wie in Ziffer 5 beschrieben.

Die Verfügbarkeit ausgewählter Service-Levels und Serviceoptionen der jeweiligen Länder und Postleitzahlengebiete für die Abholung und Verteilung sind vorbehaltlich der Bestätigung durch Kühne+Nagel. Es kann sein, dass Kühne+Nagel nicht den vollen Umfang der Stückgut-Services anbieten kann, z. B. bei ausgewählten Postleitzahlen wie Inseln, Stadtzentren mit eingeschränktem Zugang, abgelegenen Gebieten usw.

b) Service-Level Standard

Dieses Service-Level beinhaltet den Transport von Stückgutsendungen nach regulären Laufzeiten, wie sie der Groupage Scheduler anzeigt. Die Laufzeiten sind nicht garantiert. Bei einem Tür-Tür-Leistungsziel von 95 % Laufzeit können Abweichungen (verfrühte, verzögerte Zustellungen) auftreten.

Gefährliche Güter können im Stückgut-Netzwerk grundsätzlich nach ADR-Vorschriften umgeschlagen werden. Die folgenden ADR-Klassen sind jedoch auf Stückgut-Netzwerkebene verboten:

- Klasse 1 (Güter der Abteilung 1.4S können unter bestimmten Voraussetzungen befördert werden)
- Klasse 6.2
- Klasse 7 mit Ausnahme von UN2908, UN2909, UN2910, UN2911

Lithium-Batterien können nur auf Anfrage und nach Bestätigung in Abhängigkeit von den Produktdaten befördert werden.

Für alle anderen ADR-Klassen sowie für Ladungen, die unter zollamtlicher/exekutiver Kontrolle stehen, muss immer eine Überprüfung bei der Buchung erfolgen, da es insbesondere in Abhängigkeit von behördlichen Anweisungen für bestimmte Zeiten und/oder Fahrtgebiete noch zu Abweichungen von speziellen Anforderungen kommen kann.

Der Kunde ist verpflichtet, Kühne+Nagel bei der Buchung darauf hinzuweisen, wenn die Sendung Gefahrgut enthält.

Es können alle Incoterms® abgewickelt werden. Berührt der Transport bei Abholung oder Verteilung ein Nicht-EU-Land, ist die Lieferbedingung DDP (Delivery Duty Paid) ausgeschlossen.

Zollabfertigung und damit verbundene Serviceoptionen können in Verbindung mit diesem Service-Level in Anspruch genommen werden.

c) Service-Level First

Dieses Service-Level beinhaltet die Beförderung von Stückgutsendungen nach regulären Laufzeiten, wie sie der Groupage Scheduler anzeigt (lokale Feiertage und außergewöhnliche Situationen, die den Geschäftsbetrieb beeinflussen, sind nicht enthalten). Die Laufzeiten sind garantiert, d.h. berechnete Zuschläge werden erstattet, wenn die geplante und gebuchte Laufzeit nicht eingehalten wird (zur Klarstellung: Kühne+Nagel erstattet keine anderen anfallenden Kosten als den Zuschlag). Dies gilt auch für zusätzliche zeitrelevante Serviceoptionen (z.B. Anlieferung vor 12 Uhr), die zusätzlich zu diesem gewählten Service-Level gebucht werden. Andere zugehörige Serviceoptionen haben keinen Einfluss auf die Erstattung des Aufpreises für das Service-Level First.

Eine Erstattung des Zuschlags kann nicht erfolgen, wenn Versender und/oder Empfänger die eingetretenen Verspätungen zu vertreten haben oder im Falle höherer Gewalt. Dies beinhaltet auch die Festlegung von individuellen Abhol- bzw. Zustelltagen/-zeiten, die später als die Buchung angesprochen werden. Der Kunde muss die Erstattung mit Verspätungsnachweis beantragen (falls nicht bereits bei Kühne+Nagel auf POD vorhanden).

Dieses Service-Level bietet keine Möglichkeit zur Geltendmachung von Folgekosten, die aus der verspäteten Zustellung resultieren.

Das Service-Level First kann nur mit den Incoterms® DAP (Delivered At Place) oder EXW (EX Works) gebucht werden. Crosstrade mit anderen Auftraggebern/Zählern als Versender oder Empfänger ist ebenfalls zulässig.

d) Service-Level Fix

Dieses Service-Level beinhaltet den Transport von Stückgutsendungen zu einem vereinbarten Liefertermin, der später liegt als die regulären Lieferzeiten, die vom Groupage Scheduler angezeigt werden. Das vom Kunden festgelegte Datum kann fünf (5) Arbeitstage später als das geplante Datum sein. Laufzeiten sind garantiert, d.h. der berechnete Zuschlag wird erstattet, wenn die vereinbarte und gebuchte Laufzeit nicht eingehalten wird (zur Klarstellung: Kühne+Nagel erstattet neben dem Zuschlag keine weiteren anfallenden Kosten). Dies gilt auch für zusätzliche zeitrelevante Serviceoptionen (z.B. Anlieferung vor 12 Uhr), die zusätzlich zu diesem gewählten Service-Level gebucht werden. Andere zugehörige Serviceoptionen haben keinen Einfluss auf die Erstattung des Aufpreises für das Service-Level Fix.

Eine Erstattung des Zuschlags kann nicht erfolgen, wenn Versender und/oder Empfänger die eingetretenen Verspätungen zu vertreten haben oder im Falle höherer Gewalt. Dies beinhaltet auch die Festlegung von individuellen Abhol- bzw. Anlieferungstagen/-zeiten, die später als die Buchung angesprochen werden. Der Kunde muss die Erstattung mit Verspätungsnachweis beantragen (falls nicht bereits bei Kühne+Nagel auf POD vorhanden).

Akzeptiert der Empfänger eine verfrühte Zustellung, kann keine Erstattung des Aufpreises geltend gemacht werden.

Dieses Service-Level gewährt keine Möglichkeit zur Geltendmachung von Folgekosten, die aus der verspäteten Zustellung resultieren.

Zollabfertigung und damit verbundene Serviceoptionen können in Verbindung mit diesem Service-Level in Anspruch genommen werden.

4. Zusätzliche Serviceoptionen

Zusätzlich zu den oben genannten Service-Levels können zusätzliche Serviceoptionen gegen Aufpreis gebucht werden, die im Groupage Scheduler ersichtlich sind.

Zeitdefinierte Serviceoptionen beinhalten Abholungen und/oder Anlieferungen innerhalb vordefinierter Zeitfenster. Kühne+Nagel ist nicht verantwortlich für Abhol- oder Zustellzeiten, die nicht mit den gebuchten oder vereinbarten Zeitfenstern übereinstimmen, wenn diese Verzögerungen durch höhere Gewalt, Verlager, Versender oder in deren Auftrag handelnde Parteien verursacht werden.

Eine *Terminvereinbarung* ist eine wechselseitige Kommunikation, bei der die Abholung und/oder Zustellung für einen bestimmten Tag und/oder eine bestimmte Uhrzeit vereinbart wird. Diese Serviceoption muss vor Beginn der Dienstleistung dokumentiert werden und ist sowohl bei Business-to-Business- (B2B)-Adressen als auch für Business-to-Consumer-(B2C)-Adressen verfügbar.

Eine *Avisierung/Ankündigung* ist eine einseitige Kommunikation, bei der Kühne+Nagel oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen die vereinbarte Abhol- und/oder Zustelladresse über die bevorstehende Abholung und/oder Zustellung informiert. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Kommunikationsdaten korrekt sind, um diese Serviceoption zu ermöglichen.

Stückgut-Services beinhalten die Zustellung während der regulären Geschäftszeiten bis zur Haustür des Empfängers. Alle Empfängeradressen müssen mit einem Transportfahrzeug erreichbar sein. Abweichende Anlieferungswünsche des Kunden müssen von Kühne+Nagel geprüft und bei der Buchung bestätigt werden.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle von Kühne+Nagel erbrachten Serviceoptionen gelten diese Bedingungen für Stückgut-Services sowie die im Land der vertragsschließenden Kühne+Nagel-Gesellschaft bestehenden lokalen Standard-Spediteursbedingungen (z.B. ADSp 2017, NSAB 2015 etc.). Sollten lokale Spediteursbedingungen nicht vorhanden und/oder in einen Vertrag zwischen dem Kunden und Kühne+Nagel einbezogen sein, gelten für diesen Vertrag (zusätzlich zu diesen Bedingungen für Stückgut-Services) die FIATA Rules for Freight Forwarding Services (nachfolgend "FIATA Rules" genannt). Im Falle eines Widerspruchs haben diese Bedingungen für Stückgut-Services Vorrang vor den örtlichen Speditionsbedingungen oder den FIATA-Regeln.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder Dritter sind ausgeschlossen.

6. Zahlung

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Daten sowie der Zahlung verantwortlich. Die Vergütung der Produktausführung richtet sich nach der Preisvereinbarung zwischen dem Kunden und Kühne+Nagel im Rahmen der im Land der auftraggebenden Kühne+Nagel-Gesellschaft bestehenden örtlichen Spediteursbedingungen gemäß Ziffer 5. Bei fehlenden Vereinbarungen ist die Vergütung fällig, bevor die Dienstleistungserbringung beginnt und die Onboarding-Schritte des Kunden abgeschlossen sind.

Die Zahlung des Frachtbetrages ist gemäß den Lieferbedingungen zu leisten. Sofern im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde, wird dem Nichtvertragspartner der nach den Lieferbedingungen fällige Frachtbetrag auf Basis der Standardpreistabelle in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Die Haftung von Kühne+Nagel richtet sich nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziffer 5.

Der Betrag in Artikel 8.3.3 der FIATA-Regeln beträgt SZR 10.000.

Kühne+Nagel haftet unter keinen Umständen aus oder im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen für indirekte oder Folgeschäden oder für den Verlust oder die Beschädigung von Gewinn, Einnahmen, Ersparnissen, Nutzung, Firmenwert oder Geschäft, in jedem Fall, wie auch immer verursacht, einschließlich und ohne Einschränkung durch falsche Angaben, Fahrlässigkeit, andere unerlaubte Handlungen, Vertragsbruch oder Verletzung gesetzlicher Pflichten.

Wenn und soweit internationale Konventionen zwingend anwendbar sind (z.B. CMR), haben diese Konventionen Vorrang.

8. Force Majeure – Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für eine Nichterfüllung, die ausschließlich durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wurde. Sollte eine der Parteien aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert sein oder diese nicht erfüllen können, ist sie von der Erfüllung entbunden und die Erfüllungsfrist verlängert sich um den Zeitraum der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Erfüllung aufgrund eines solchen Ereignisses höherer Gewalt. Ein Ereignis höherer Gewalt meint den Ausfall oder das Versagen von Anlagen oder Ausrüstungen, einschließlich Transport- oder Lagereinrichtungen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe jeglicher Art, Aufruhr, Krieg, Embargo, Feuer, Überschwemmungen, Unwetter, Pandemien, die Befolgung von Anordnungen oder Aufforderungen nationaler, regionaler oder lokaler Behörden, Hafenbehörden oder sonstiger öffentlicher Stellen oder sonstige Ursachen oder Ereignisse, die unvorhersehbar sind und außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegen.

9. Handelskontrolle

Der Kunde gewährleistet und garantiert, dass (i) der Kunde in vollem Umfang berechtigt ist, Geschäfte/Versendungen durchzuführen, (ii) die Beschreibung der Waren wahrheitsgemäß und genau ist und die Sendung in vollem Umfang den Sanktionsvorschriften entspricht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf UN-Resolutionen, US- und EU-Vorschriften sowie relevante nationale Gesetzgebung, (iii) die Waren nicht aus den USA stammen (es sei denn, sie sind durch US-Lizenzen genehmigt), (iv) der Kunde einen Prozess unterhält, der die Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellt und Aufzeichnungen darüber auf erstes Anfordern von Kühne+Nagel bereithält. Im Falle einer Verletzung der oben genannten Zusicherungen und Garantien hält der Kunde Kühne+Nagel schadlos und stellt Kühne+Nagel ohne Einschränkung von allen Schäden frei, die Kühne+Nagel entstehen können.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Kühne+Nagel unterliegt dem Recht des Landes, in dem die vertragsschließende Kühne+Nagel Gesellschaft ihren Sitz hat (ohne Rücksicht auf Kollisionsnormen). Für alle Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte der Hauptstadt des Landes zuständig, in dem die vertragsschließende Kühne+Nagel-Gesellschaft ihren Sitz hat.